

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb
am 12.06.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 14:30 Uhr
(öffentlich von 15:00 Uhr bis 15:48 Uhr, nicht-öffentlich von 14:30 Uhr bis
15:00 Uhr und 15:48 Uhr bis 16:15 Uhr)
Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Erwin Jung
Herr Carsten Krumhöfner Stellv. Vorsitzender
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Dr. Michael Neu anwesend ab 14:55 Uhr
Herr Holm Sternbacher Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Frau Doris Hellweg
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Dietmar Krämer

FDP

Herr Tobias Claßen

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Bürgernähe/Piraten

Herr Hermann Schoon

Von der Verwaltung

Herr Moss Erster Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb und Beigeordneter Dezernat 4
Herr Bültmann Kaufmännischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb
Herr Peter Technischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb
Frau Kurze Geschäftsführung Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Zuhörer

Herr Behme Praktikant Die Linke - anwesend bis 15:48 Uhr

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sternbacher, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Sternbacher stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes am 08.05.2018

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes vom 08.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Teilnahme am Tag der Architektur

Herr Peter erläutert, dass der Immobilienservicebetrieb mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Quelle an dem diesjährigen Tag der Architektur teilnehmen werde und zeigt ein Foto des Gerätehauses.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Inbetriebnahme Neubau Almsporthalle

Herr Peter zeigt ein Foto von der fast fertig gestellten Almsporthalle. Am 07.09.2018 werde die Halle offiziell eröffnet, die Einladung erfolge durch das Sportamt.

Herr Sternbacher erkundigt sich nach den Plänen für die alte Almsporthalle. Herr Peter erwidert, dass bisher keine Entscheidung diesbezüglich gefallen sei, da man noch auf konkrete Überlegungen seitens Arminia Bielefeld warte.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6628/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens begründet seinen Antrag unter TOP 5.1.

Herr Moss geht auf die Vorlage zum Spindelbrunnen ein und verweist darauf, dass die Verwaltung in den letzten Jahrzehnten viel in die Instandhaltung des Brunnens investiert habe und auch grundsätzlich bereit sei dies weiterhin zu tun. Aus diesem Grund würde die Sachlage den zuständigen Gremien nun zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Herr Krumhöfner beantragt, dass die Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld um zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 450 Tausend Euro für das Alte Rathaus und 400 Tausend Euro für den Spindelbrunnen verringert werden soll. Diese Summen sollen in die Rücklage des ISB abgeführt werden.

Herr Rees wendet ein, dass die Gewinnabführung in Höhe von 3 Millionen Euro im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsplans der Stadt Bielefeld gezahlt werden müsste. Darüber könne man nicht verhandeln. Da die zuständigen Gremien über den Spindelbrunnen noch nicht beraten hätten, sei nicht klar, in welcher Höhe Rückstellungen gebildet werden müssten. Auch welche Zahlungen für die Instandsetzung des Ratskellers notwendig wären, sei noch nicht klar. Er gehe davon aus, dass ausreichend Rücklagen für die Projekte vorhanden seien.

Herr Rees fragt nach, ob diese Projekte in den Wirtschaftsplan des ISB für 2019 aufgenommen werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens wendet ein, dass die bisher gebildeten Rücklagen für den Ratskeller in Anbetracht des Zustands nicht ausreichend sein könnten. Er könne sich dem Antrag von Herrn Krumhöfner anschließen und würde seinen entsprechend abändern.

Herr Krumhöfner fragt erneut, warum zusätzlich zu den vorgesehenen 3,25 Millionen Euro weitere 3 Millionen zur Haushaltskonsolidierung gezahlt werden müssten. Er hoffe, dass die endgültige Verpachtung des Ratskellers nicht an fehlenden 450 Tausend Euro scheitere. Wenn die Verwaltung sicherstellen könne, dass zum erforderlichen Zeitpunkt ausreichend Mittel vorhanden wären, werde er seinen Antrag zurückziehen.

Herr Sternbacher erklärt, dass alle Beschlüsse von ausreichenden Mitteln getragen werden müssten. Die Beschlüsse aus den zuständigen Gremien für den Spindelbrunnen und den Ratskeller stünden jedoch noch aus. Die erforderlichen Summen sollten dort festgelegt werden, fraglich sei, ob die beiden Vorhaben

noch durch den Wirtschaftsplan für 2019 abgedeckt werden könnten.

Herr Bültmann erwidert, dass dem so sei, da für eine Reihe von Baumaßnahmen Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 oder Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II beantragt werden könnten, die bislang aus dem Wirtschaftsplan des ISB hätten finanziert werden sollen.

Herr Sternbacher bekräftigt, dass der Spindelbrunnen unverzichtbar für das Bild der Stadt Bielefeld sei und daher erhalten werden solle, in welcher Form sei noch zu entscheiden. Dieses Jahr seien keine Mittel mehr vorhanden, daher schlage er vor, die von Herrn Krumhöfner genannten Projekte in den Wirtschaftsplan für 2019 aufzunehmen.

Herr Krumhöfner zeigt sich einverstanden und zieht seinen Antrag zurück. Herr Ridder-Wilkens ist ebenfalls damit einverstanden, dass der Beschluss zum Jahresabschluss 2017 entsprechend ergänzt wird und zieht seinen geänderten Antrag ebenfalls zurück.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss ISB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 961.476.039,23 € und einem Jahresüberschuss von 7.265.313,30 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2017 wie folgt zu verwenden:

- Einen Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- Den Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zusätzlich beschließt der Betriebsausschuss ISB:

Mittel für den Spindelbrunnen und das Alte Rathaus sind in den Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2019 aufzunehmen. Bis zum Herbst 2018 soll die notwendige Höhe der Mittel kalkuliert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Beschlussfassung über Ergebnisverwendung - Antrag von Herrn Ridder-Wilkens (Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6864/2014-2020

- mit TOP 5 zusammen beraten -

Zu Punkt 6

Eingruppierung von Beschäftigten in der Gebäudereinigung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6692/2014-2020

Herr Bültmann führt aus, dass es unterschiedliche Auslegungen des Tarifrechts zu der Eingruppierung von Beschäftigten in der Gebäudereinigung gebe.

Ein Einigungsstellenverfahren zu acht Fällen habe in sieben Fällen eine Empfehlung zu einer Höhergruppierung ergeben. Den Vorsitz der Einigungsstelle bekleide ein Richter des Landesarbeitsgerichts Hamm, so dass eine bestimmte Tendenz zu erkennen sei.

Zwei Reinigungskräfte der Stadt Bielefeld hätten auf Höhergruppierung geklagt, am 14.06.2018 gäbe es eine erste Güteverhandlung. Die letztinstanzliche Entscheidung bleibe abzuwarten, dennoch habe man sich aufgrund der erkennbaren Tendenz mit allen Beteiligten auf einen Kompromiss verständigt.

In der Folge werde einigen Beschäftigten eine befristete Zulage gezahlt, dieses Vorgehen sei auch mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Herr Claßen fragt nach, ob auch der Personalrat miteinbezogen worden sei, Herr Bültmann bestätigt dies. Herr Claßen will sich bei der Entscheidung enthalten, da der Finanz- und Personalausschuss noch zu beraten habe.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

Der befristeten Zahlung von Zulagen an Reinigungskräfte entsprechend dem in der Beschlussvorlage dargestellten Konzept wird zugestimmt. Die Finanzierung der damit verbundenen Mehraufwendungen erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

**Gesamtschule Rosenhöhe - Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes "An der Rosenhöhe"
hier: Änderung des Projektablaufs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6737/2014-2020

Herr Peter erläutert, dass selbst die günstigste Übergangslösung in einem Container- bzw. Modulgebäude deutlich teurer geworden wäre, als sie vorab geschätzt werden konnte. Anstatt der vorgesehenen 2,9 Millionen Euro habe die Ausschreibung ein niedrigstes Angebot von 6,8 Millionen Euro gebracht. Zudem hätte der „günstigste“ Bieter erst im September 2018 liefern können; das wäre für den Umzug der Schule zu spät gewesen. In Abstimmung mit dem Amt für Schule habe man eine Alternative entwickelt, die folgende Maßnahmen vorsehe:

- Das Bestandsgebäude der SEK I wird in Teilen vorab ertüchtigt (Sanierung Dach, Fassade, Umbau Verwaltung usw.)
- Der Neubau der SEK II wird vorgezogen. Nach Fertigstellung wird die SEK II aus der RS Brackwede II (ehem. HS Markt) dort einziehen.
- Die SEK I wird in die freiwerdenden Räume der RS Brackwede II einziehen. Der Gesamtraumbedarf wird mit Modulbauten ergänzt.
- Die RS Brackwede II wird in Teilen ertüchtigt (Inklusion, Brandschutz).

Insgesamt sei dies die wirtschaftlichste Vorgehensweise.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Holm Sternbacher,
Vorsitzender

Nicole Kurze,
Schriftführerin